

Den Gefahren mit neuen Mitteln die Stirne bieten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenarbeit von Feuerwehren, Zivilschutz und Rettungstruppen

Den Gefahren mit neuen Mitteln die Stirne bieten

rei. Nicht Konkurrenz, sondern Ergänzung und enge kooperative Zusammenarbeit ist gefragt, wenn es um die Umsetzung der Modelle 95 der drei Partner Feuerwehren, Zivilschutz und Luftschutztruppen (Ls Trp) mit der neuen Bezeichnung Rettungstruppen (Rttg Trp) geht. Im Zivilschutz nimmt in Zukunft der Rettungszug eine zentrale Stellung ein.

Wie sieht eine moderne Schadenlage aus? Wer muss bei einem Schadenereignis was können? Wie können die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden? In welchen Bereichen muss die Ausrüstung ergänzt werden? Auf diese und weitere Fragenkomplexe mussten zuerst Antworten gefunden und darauf basierend Lösungsansätze erarbeitet werden. Heute liegt ein Konzept auf dem Tisch, das realisierbar ist, den bestehenden Gegebenheiten in höchstmöglichem Mass Rechnung trägt und das in seiner Gesamtlage überzeugt.

Arbeitsteilung und gegenseitige Unterstützung

Das Zivilschutzleitbild sieht vor, dass in Zeiten aktiven Dienstes nicht wie bisher die ZSO, sondern neu die Feuerwehren für die Brandbekämpfung zuständig sind. Folglich wird darauf verzichtet, in den ZSO Formationen für die Brandbekämpfung aufzustellen, auszurüsten und auszubilden. Inskünftig kommt es bei einem Schadenereignis zu einer klar definierten Arbeitsteilung zwischen Brandschutzteil (Feuerwehr) und Rettungsteil (Zivilschutz), wobei je nach Schadenlage einer der Partner dominant ist.

Feuerwehrrdominante Aufgaben sind:

- Planen der hydrantenetzunabhängigen Löschwasserversorgung sowie Sicherstellen des Löschwassernachschubes (teilweise nach Vorgaben der ZSO).
- Bekämpfen von Bränden.
- Verhindern von Brandübergriffen.
- Rettungen aus Brand- und Rauchzonen.
- Schaffen von brandfreien Arbeitszonen bei Rettungen aus Trümmerlagern oder Schutzräumen.
- Abspumpen von Kellern, Unterführungen.
- Besondere Stützpunktaufgaben in den Spezialbereichen Ölwehr, Chemiewehr, Strahlenschutz gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Feuerwehrverbandes.

Zivilschutzdominante Aufgaben sind:

- Herrichten von Behelfsschutzbauten.
- Öffnen und Offenhalten von Verkehrsachsen und Schadenplatzzugängen.
- Freilegen von Schutzraumeingängen, Notausstiegen und Luftfassungen.
- Orten und Retten von Eingeschlossenen und Verschütteten.
- Sichern von Arbeits- und Verkehrsflächen im Trümmerbereich.
- Bauliche Instandstellungsarbeiten.
- Mithilfe bei der Instandstellung der Werkleitungsnetze.

Gemeinsame Aufgaben sind:

- Erstellen der behelfsmässigen Wasserbezugsorte.
- Betreiben der Infrastruktur für Personal, Geräte und Fahrzeuge.
- Sicherstellen der Nottrinkwasserversorgung.
- Rettungen.
- Sanitätsdienstliche Massnahmen auf Schadenplätzen (lebensrettende Sofortmassnahmen, Betreiben von Verletztennestern, Patiententransporte).
- Bergen von Leichen und Sachwerten.
- Dekontamination von Geräten und Fahrzeugen.

Rettungstruppen der Armee: Löschen und retten

Anders stellt sich die Aufgabe für die Rettungstruppen, die schwergewichtig bei Katastrophenlagen grösseren Ausmasses zum Einsatz gelangen. Die Rttg Trp muss sowohl für Löscharbeiten als auch für die Trümmerbeseitigung einsetzbar sein. Im Löschbereich bedeutet dies, dass das leichte Löschmaterial abgebaut, das schwere Löschmaterial jedoch ausgebaut wird. Es besteht zudem Einigkeit darüber, dass die qualitative und quantitative Verbesserung der Feuerwehr nicht zu einem Abbau des Luftschutzes (der Rettungstruppen) führen darf. Das Bundesamt für Luftschutztruppen (BALST) hat auch bereits ein Modell erarbeitet, wie die Rettungskompanie 95 zusammengesetzt und ausgerüstet sein muss.

Schlagkräftiger Rettungszug

Damit der Zivilschutz in einer Katastrophensituation seiner Aufgabe, dem Retten von Eingeschlossenen und Verschütteten, rasch und wirkungsvoll nachkommen kann, werden Rettungszüge gebildet. Das Bundesamt für Zivilschutz hat die Anzahl der Rettungs-

züge pro Kanton festgelegt. Den Kantonen obliegt es, die Zivilschutzorganisationen mit Rettungszügen zu bestimmen.

Bei der Bildung der Rettungszüge kann personell mindestens zum Teil auf die bisherigen Pionier- und Brandschutzformationen zurückgegriffen werden. Es findet allerdings eine Umstrukturierung statt. Ein bisheriges PB Det zu zwei Zügen verfügt über je einen Pionier- und einen Brandschutzzug; ein PB Det zu drei Zügen über einen Pionier- und zwei Brandschutzzüge. Während der Pionierzug aus zwei gleich ausgerüsteten Pioniergruppen besteht, setzt sich der Brandschutzzug aus je einer Lösch- und einer Rettungsgruppe zusammen. Alle Gruppen bestehen aus neun Mann und dem Gruppenchef. Pro Zug kommen noch je zwei Sanitäter und der Zugchef dazu. Der (neue) Rettungszug besteht aus drei Rettungsgruppen. Diese drei Gruppen zählen nur noch je sechs Mann zuzüglich je einen Gruppenchef. Dazu kommen drei Sanitäter pro Zug sowie der Zugchef. Die Bildung von Rettungsdetachementen zu zwei oder drei Rettungszügen wird durch die Kantone geregelt.

Der Vorteil dieser Neustrukturierung liegt auf der Hand: flexiblerer Einsatz von Leuten und Material, situationsgerechte Einsatztaktik.

Das Material des Rettungszuges 95 besteht aus:

- 1 Sortiment Pioniergruppe
- 1 Sortiment Rettungsgruppe
- 1 Sortiment Ergänzungs-ausrüstung

Ausrüstung wird modernisiert

Signifikantes Merkmal des Rettungszuges ist die Ausrüstung. So wird die persönliche Ausrüstung an jene der Feuerwehren angeglichen. Nur so ist die angestrebte enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr überhaupt möglich. Bei der Zuteilung des Rettungsmaterials wird davon ausgegangen, dass die Rettungsformationen der ZSO sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und in einer späteren Phase unterstützt durch die Rettungstruppen effizient arbeiten können. Die bisherigen Sortimente der Pioniergruppe und der Rettungsgruppe müssen deshalb mit einem auftragsbezogenen Ergänzungssortiment vervollständigt werden.

Das Ergänzungssortiment soll die Rettungsformationen der ZSO insbesondere befähigen, Schadenplätze auszuleuchten, eingeschlossene und eingeklemmte Personen zu retten, in Hohlräume eingestürzter oder stark beschädigter Gebäude einzudringen, einen improvisierten Schutz der Rettungskräfte vor einstürzenden Trümmern zu gewährleisten.

Das bisher zur Verfügung stehende Material wird daher vor allem ergänzt mit einer Beleuchtungs- und Elektroausrüstung (inklusive Notstromaggregat), einem Sortiment Hebekissen für



Kompressorenbetrieb, speziellen Trenn- und Hebegeäten (zum Beispiel Spreizer) und einer Stollenausrüstung für Rettungen aus Hohlräumen, Kriechgängen und anderen Trümmern.

Gemeinsame Materialbeschaffung, aber auch Neuentwicklungen

Hinsichtlich der Materialbeschaffung arbeitet das Bundesamt für Zivilschutz seit eh und je eng mit den zuständigen Stellen der Armee (Gruppe für Rüstungsdienste) zusammen. Insbesondere lässt sich viel Zivilschutzmaterial gemeinsam mit dem Luftschutz beschaffen, so zum Beispiel die Motorkettensäge, die Beleuchtungs- und Elektroausrüstung und die Stollenausrüstung. Anderes Material muss gemäss dem Anforderungsprofil des Zivilschutzes entwickelt werden. Dies gilt unter anderem für die Armaturen der Hebekissen, die zivilschutzseitig mit dem Kompressor betrieben werden müssen, da der Zivilschutz nicht über Druckflaschen der Atemschutzgeräte verfügt. Die derzeitigen Zivilschutzkompressoren erbringen nicht die erforderliche Leistung.

Ein anderes Problem ist der Transport des neuen Materials zum Einsatzort. Zusätzliches Material braucht zusätzliche Ladekapazität. Die zuständigen Stellen des BZS sind deshalb daran, die beiden Varianten

- zusätzlicher Materialanhänger oder
 - 1 bis 2 Transportgestelle für bestehende Materialanhänger
- zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

Und die Kosten?

Die Neu- beziehungsweise Zusatzausrüstung des Zivilschutzes ist mit Kosten verbunden. Daran ist nicht zu zweifeln. Es ist jedoch ein anerkannter Grundsatz des Leitbildes 95, dass weder am Material noch an der Ausbildung gespart werden soll. Grundsätzlich gilt aber, dass sich der Zivilschutz im Rahmen der bisher verfügbaren Kredite bewegen muss. Das ist einerseits durch Verzicht und andererseits durch Umlagerungen möglich. Die Verzichte gehen vor allem zu Lasten der Bauten. Sodann wird auf den Ortsfunk sowie auf den Ersatz der Überlebensnahrung für die Bevölkerung verzichtet. Weiter werden die für die Ergänzung des Brandschutzmaterials budgetierten Mittel nicht benötigt.

Ausbildung im Griff

Gelegentlich taucht die Frage auf, ob der im Leitbild 95 definierte Ausbildungsrahmen noch zu genügen vermag. Auch darüber hat man sich im BZS und in der Arbeitsgruppe Gedanken gemacht. Es herrscht die Auffassung, dass mit geeigneten Massnahmen dieses Problem in den Griff zu bekommen ist. Das beginnt mit der Wahl des geeigneten Materials. Sodann ist bereits bei der Rekrutierung zu berücksichtigen, dass besondere Anforderungen an die Angehörigen des Rettungszuges gestellt werden. Eine weitere Chance bietet die Senkung des Dienstalters, wodurch eine bessere Auswahl geeigneter Leute möglich ist. Zudem ist eine konzentrierte, sachbezogene Ausbildung anzubieten. ▲

Der Zivilschutz muss auch bei schweren Schadenlagen Rettungen durchführen können. Dazu braucht er wirksame Mittel und eine zweckmässige persönliche Ausrüstung. (Foto: rei.)

Arbeitsgruppe: Konzept 95 «Feuerwehren/ Zivilschutz/ Rettungstruppen» ist machbar

Koordination und Arbeitsteilung sind signifikante Merkmale der Reformen 95. Um dieses Grundpostulat zum Tragen zu bringen, wurde eine Arbeitsgruppe «Feuerwehren/ Zivilschutz/ Rettungstruppen 95» eingesetzt. Ihr gehören Mitglieder des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, der Vereinigung der Kantonalen Feuerversicherungen, des Bundesamtes für Zivilschutz und des Bundesamtes für Luftschutztruppen an.

Am 1. Juni hat die Arbeitsgruppe ihren Schlussbericht den Auftraggebern abgeliefert. Sie ist der Überzeugung, dass das Konzept 95 «Feuerwehren/ Zivilschutz/ Rettungstruppen» die zur Zeit bestmögliche Lösung der Koordination dieser drei Partner darstellt. Die Lösung bringt eine eindeutige Steigerung der Effizienz und trägt zur Vermeidung der Mehrspurigkeiten bei. Der Schlussbericht zeigt zudem auf, dass das Konzept 95 sich an Realitäten orientiert und daher machbar ist. ▲